

Vorlage an den Landrat

**«Zukunft Volksschule» – Ausgabenbewilligung für ein Massnahmenpaket 2022-2028 zur
besseren Sicherung des Bildungserfolgs für alle Schülerinnen und Schüler und die
Stärkung von Medien und Informatik**
2021/434

vom 22. Juni 2021

1. Übersicht

1.1. Zusammenfassung

Der Regierungsrat legt dem Landrat mit dieser Vorlage den Antrag für eine Ausgabenbewilligung vor als Grundlage für die Finanzierung des Schwerpunktprogramms «Zukunft Volksschule» mit dem Ziel einer nachhaltigen Sicherung der Bildungsqualität und der Stärkung der Zukunftsfähigkeit der Volksschule.

Die Schwerpunkte des Programms liegen auf der Förderung der Grundkompetenzen in Deutsch und Mathematik, der Stärkung des zukunftsweisenden Bereichs «Medien und Informatik» sowie der Erweiterung des didaktischen Repertoires der Lehrpersonen. Diese Zielsetzungen sind wesentlich für die Wahrung der Zukunftschancen der Baselbieter Schülerinnen und Schüler. Für das entsprechende Programm der Jahre 2022 bis 2028 stellt der Regierungsrat dem Landrat den Antrag für eine Ausgabenbewilligung in der Höhe von rund 49,66 Mio. Franken. Den Einwohnergemeinden erwachsen für die Einführung von SOS-Lektionen an der Primarschule für befristete Massnahmen bei ungünstigen Lernvoraussetzungen sowie für die Stärkung von Medien und Informatik mit einem eigenen Lektionengefäss in der 5. und 6. Klasse gesamthaft maximal 12,43 Mio. Franken Mehrkosten für diesen Zeitraum von sieben Jahren. Dies entspricht jährlich wiederkehrenden Mehrkosten von ca. 1,4 Mio. Franken bis maximal 2,1 Mio. Franken je nach Anzahl Klassen und allfälligem Entscheid der Gemeinde.

Im Mai 2019 hat die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) über die von ihr als ungenügend bewerteten Ergebnisse der ersten schweizerischen Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK) an der Volksschule orientiert. Diese waren in den Fächern Mathematik im damaligen 4. und letzten Sekundarschuljahr klar unterdurchschnittlich und im Fach Deutsch im 6. Primarschuljahr nur durchschnittlich ausgefallen. Ein zu grosser Anteil von Schülerinnen und Schülern hat die für die individuellen Zukunftschancen als unverzichtbar erachteten Grundkompetenzen somit nicht erreichen können. Aufgrund dieser unbefriedigenden Ergebnisse in der nationalen Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK) startete die BKSD ein Projekt zur vertieften Ursachenanalyse.

Weshalb ist der Erwerb der Grundkompetenzen so wichtig?

Die Grundkompetenzen sind Kern der national definierten Bildungsziele für die Volksschule und grundlegend für den Zugang zu Berufsbildung und Mittelschulen. Sie stellen eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Bewältigung von praktischen Lebensaufgaben und für das lebenslange Lernen dar. Die Grundkompetenzen sollen deshalb von möglichst allen Schülerinnen und Schülern unabhängig von sozialer Herkunft, Migrationsstatus, Erstsprache, Geschlecht oder Wohnort erreicht werden.

Wichtige Aspekte für im Ziel ausbalancierte Massnahmen zur Förderung des Bildungserfolgs sind die solide und nachhaltige Vermittlung der Grundkompetenzen, das Erkennen und Entfalten des Potenzials der einzelnen Schülerinnen und Schüler, ihre berufliche Orientierung, ihre soziale und kulturelle Integration sowie die Stärkung ihrer Motivation und Selbststeuerung und ihres Durchhaltewillens beim Lernen. Grundlage für jedes Lernen in der gesamten Lebensspanne sind dabei Sprach- und Lesefähigkeiten. Bei allen im Paket enthaltenen Massnahmen steht das Lernen und somit der Kernauftrag lernwirksamen Unterrichts im Zentrum.

Unter Einbezug von VBLG, Landratsfraktionen und Schulbeteiligten wurden konkrete Massnahmen für die Primar- und Sekundarschule ausgearbeitet, welche den Bildungserfolg für alle Baselbieter Kinder und Jugendlichen nachhaltig sichern sollen. Besonders im Fokus steht dabei die Förderung der Anschlussfähigkeit der Sekundarschülerinnen und -schüler im Leistungszug A sowie der verantwortungsbewusste Umgang mit der Digitalisierung. Dabei handelt es sich nicht um grosse Reformen, welche die Schulen zusätzlich belasten. Vielmehr soll der Unterricht als Kernaufgabe gestärkt werden. Die gezielte Verbesserung der Rahmenbedingungen und der mehrjährige Umsetzungshorizont des Programms soll den Schulen die nötige Planungssicherheit und Ruhe bringen, um die Zukunftschancen der Schülerinnen und Schüler nachhaltig besser zu sichern. Das Programm soll ab dem Schuljahr 2022/23 umgesetzt und auf seine Wirkung überprüft werden.

Das Massnahmenpaket für die Volksschule gliedert sich in drei Bereiche:

1. **Schwerpunkt «Bildungserfolg für alle Schülerinnen und Schüler»**
 Stärkung der Grundkompetenzen in den Kernfächern Deutsch und Mathematik, Leseförderungsprogramm, SOS-Lektionen, grösseres Wahlpflichtangebot in der 3. Klasse des Leistungszugs A, Stärkung der Beruflichen Orientierung
2. **Schwerpunkt «Medien und Informatik»**
 Eigene Lektionengefässe in der 5. und 6. Primarklasse durch Kompensierung je einer Lektion Natur, Mensch und Gesellschaft (NMG). Halbklassenunterricht in mindestens einem Schuljahr. Eigenes, zusätzliches Lektionengefäss in der 1. und 2. Sekundarklasse, wovon eine im Halbklassenunterricht erfolgen soll. Weiterbildungsprogramm für Primar- und Sekundarlehrpersonen.
3. **Schwerpunkt «Aus- und Weiterbildung»**
 Erweiterung des pädagogischen, fachlichen und didaktischen Repertoires der Lehrpersonen für die Fächer Deutsch, Mathematik, Unterricht im Leistungszug A und Berufliche Orientierung.

Die Gemeinden wurden über den Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) in den Prozess der Ursachenanalyse sowie der Entwicklung und Priorisierung des Massnahmenpakets «Zukunft Volksschulen» einbezogen. Auch die Schulbeteiligten waren Teil dieses umfangreichen Prozesses.

Da das Massnahmenpaket auch Ausgaben enthält, welche der Kanton sowohl für die Primar- als auch für die Sekundarschulen finanziert, bestanden zwei Optionen zur Anhörung der Gemeinden zu den zu ergänzenden Verordnungen zur Primarstufe:

1. Konferenzielle Anhörung der Gemeinden vor der Beratung und Beschlussfassung zur Ausgabenbewilligung durch den Landrat.
2. Anhörung nach der Ausgabenbewilligung durch den Landrat bzw. Anhörung zu den durch den Regierungsrat zu beschliessenden Änderungen der Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule (SGS 641.11) und der Verordnung für Schulvergütung an den Schulen (SGS 156.11).

Der Vorstand des VBLG hat sich aus Transparenzgründen für die erste Variante ausgesprochen. Damit sich die Gemeinden in geeigneter Form und mit einer guten Informationsbasis zur Vorlage äussern konnten, wurde zusätzlich zur individuellen Beantwortung von Fragen am 4. März 2021 eine Informationsveranstaltung angeboten. Daran nahmen 26 Gemeinden mit je einer Vertretung teil. An der konferenziellen Anhörung vom 29. April 2021 wirkten Vertretungen aus 53 Gemeinden mit. Die Möglichkeit, in Ergänzung zur konferenziellen Anhörung bis 10. Mai 2021 schriftlich Stellung zu nehmen, haben 12 Gemeinden, 2 Regionen und der VBLG genutzt.

Neben den Gemeinden als Trägerinnen der Primarstufe wurden ebenso die Gremien der Schulbeteiligten zu einer Informationsveranstaltung, zur konferenziellen Anhörung und zu einer ergänzenden schriftlichen Stellungnahme bis 10. Mai 2021 eingeladen. Zu diesen Gremien gehören die Amtliche Kantonalkonferenz der Lehrerinnen und Lehrer (AKK) und die Personalverbände im Bildungswesen (LVB und VPOD), die Schulleitungskonferenzen (SLK) sowie die Schulratspräsidentenkonferenz (SRPK). Ferner hat der Bildungsrat am 19. Mai 2021 mit Bezug zu den Ergebnissen dieser beiden Anhörungen eine Empfehlung zuhanden des Regierungsrats verabschiedet.

Das Hauptergebnis der konferenziellen Anhörung war, dass die Ziele der Landratsvorlage und deren Umsetzung in Form eines Schwerpunktprogramms mit Gewichtung der kantonal finanzierten Weiterbildung breit unterstützt werden. Während die Organisationen der Schulbeteiligten das

gesamte Massnahmenpaket und speziell auch die Massnahmen für die Primarschulen befürworteten, lehnten der VBLG und auch einzelne Gemeinden mit eigenen Stellungnahmen Massnahmen mit Kostenfolgen ab. Die vorgeschlagenen Massnahmen seien gemäss VBLG zwar verständlich, nachvollziehbar und auf die Ziele ausgerichtet. Auch würde die Primarstufe einen Beitrag zur massvollen Digitalisierung unserer Gesellschaft leisten. Ausdrücklich positiv nimmt der VBLG Kenntnis, dass der Kanton für die Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer auf der Primarstufe aufkommt. Hingegen werden die Massnahmen mit Kostenfolgen für die Gemeinden durch den VBLG abgelehnt: Die SOS-Ressourcen dürften nicht zusätzlich eingeführt werden, sondern müssten Teil des bestehenden Finanzrahmens bilden. Das Thema Medien und Informatik sei weiterhin in den gesamten Regelunterricht einzubinden, so dass der Halbklassenunterricht hinfällig werde.

Der Bildungsrat hat die mehrheitlich positiven Stellungnahmen zu seinem Entwurf der Änderung der Stundentafeln Primarstufe und Sekundarschule vom 12. August 2020 zur Kenntnis genommen und ihn als Grundlage für seine definitive Beschlussfassung bestätigt. Er weist darauf hin, dass er zur Erzielung einer möglichst kostenneutralen Lösung für die Gemeinden die Einführung von Medien und Informatik als eigenständiges Lektionengefäss in der 5. und 6. Klasse der Primarschule mit einer entsprechenden Reduktion um je 1 Lektion in Natur, Mensch, Gesellschaft kompensieren will. Er empfiehlt, das Massnahmenpaket «Zukunft Volksschule» sowohl für die Primarstufe als auch für die Sekundarschule gutzuheissen. Bezüglich Medien und Informatik empfiehlt er zusätzlich, sowohl in der 5. als auch in der 6. Primarklasse Halbklassenunterricht vorzusehen. Dies aufgrund des Praktikumscharakters und der notwendigen intensiven Begleitung der einzelnen Schülerinnen und Schüler zur Erreichung der Lehrplanziele. Beim wichtigen Übergang in die Sekundarschule solle mit den massvollen Zusatzinvestitionen der Bildungserfolg für alle besser gesichert werden.

Ab vierstem Quartal 2021 erfolgen die nachgelagert zum Beschluss des Landrats notwendige Änderung der Verordnungen durch den Regierungsrat und die Änderungen der Stundentafeln durch den Bildungsrat. Vorgängig zur Beschlussfassung und Inkraftsetzung der Änderung der Verordnung Kindergarten und Primarschule für die Einführung der SOS-Lektionen sowie des Halbklassenunterrichts in Medien und Informatik mit Kostenfolgen für die Gemeinden wird die BKSD den VBLG zu einer zusätzlichen Aussprache zur Beschlussfassung, Umsetzung und Wirkungsüberprüfung der geplanten Massnahmen einladen.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass ein leistungsfähiges Bildungswesen die Attraktivität des ganzen Kantons steigert, die Sozialhilfequote tiefhält und einen Beitrag an den gesamtgesellschaftlichen Wohlstand leistet. Das Massnahmenpaket stellt eine grosse Investition in die Sicherung des Bildungserfolgs der Schülerinnen und Schüler und ihre Zukunftschancen dar.

Anhand der thematischen Aufteilung beantragt der Regierungsrat dem Landrat die Finanzierung der kantonal finanzierten Massnahmen und somit die Erteilung der Ausgabenbewilligungen. Ferner beantragt der Regierungsrat die Abschreibung der Motion «Einführung einer Stundendotation Informatik an der Sekundarstufe 1» (2019/62) sowie des Postulats «Einführung einer Stundendotation Medien und Informatik an der Primarstufe» (2019/424).

Inhaltsverzeichnis

1.	Übersicht	2
1.1.	Zusammenfassung	2
2.	Bericht	6
2.1.	Ausgangslage	6
2.2.	Erläuterungen zum Massnahmenpaket 2022-2028 «Zukunft Volksschule»	10
2.2.1.	<i>Erster Schwerpunkt: Massnahmen zur besseren Sicherung des «Bildungserfolgs für alle Schülerinnen und Schüler»</i>	10
2.2.2.	<i>Zweiter Schwerpunkt: Massnahmen zur Stärkung «Medien und Informatik» mit eigenem Lektionengefäss in der Primarschule und der Sekundarschule</i>	13
2.2.3.	<i>Dritter Schwerpunkt: «Aus- und Weiterbildung» Primarstufe und Sekundarschule 2022 - 2028</i>	14
2.3.	Strategische Verankerung im Aufgaben- und Finanzplan	15
2.4.	Rechtsgrundlagen; Finanz- oder Planungsreferendum	15
2.5.	Finanzielle Auswirkungen	15
2.6.	Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung	20
2.7.	Regulierungsfolgenabschätzung (§ 4 KMU-Entlastungsgesetz und § 58 Abs.1 Bst. e und e ^{bis} Geschäftsordnung Landrat)	20
2.8.	Weitere Auswirkungen: Rechtliche Folgeerlasse	20
2.9.	<i>Ergebnisse der konferenziellen Anhörung der Gemeinden und der Anspruchsgruppen vom 29. April und 30. April 2021 zum Entwurf der Folgeerlasse gemäss Anhang 4 und Stellungnahme des Regierungsrats:</i>	20
3.	Anträge	23
3.1.	Beschluss	23
3.2.	Abschreibung von Vorstössen des Landrats	24
4.	Anhang	25
4.1.	Entwurf Landratsbeschluss	25
4.2.	Auswertung Anhörungspaket Folgeerlasse Primarstufe und Sekundarschule	25
4.2.1.	<i>Anhörungspaket Primarstufe</i>	25
4.2.2.	<i>Anhörungspaket Sekundarschule</i>	25
4.2.3.	<i>Bericht über die Ergebnisse der konferenziellen Anhörung über den Entwurf der Folgeerlasse</i>	25

2. Bericht

2.1. Ausgangslage

Schwache Ergebnisse beim Erreichen der schweizerischen Grundkompetenzen

Die BKSD hat im Mai 2019 den Regierungsrat und die Öffentlichkeit über die von ihr als ungenügend bewerteten Ergebnisse der ersten schweizerischen Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK) an der Volksschule orientiert, im Anschluss eine [Medienkonferenz](#) zur Information der Öffentlichkeit durchgeführt und ein Projekt mit allen an der Schule Beteiligten für eine vertiefende Ursachenanalyse, für die Bestimmung von Handlungsfeldern und für die Massnahmenentwicklung initiiert.

Die ÜGK wurden in der Schweiz im Jahr 2016 in Mathematik am Ende der obligatorischen Schule und im Jahr 2017 in Deutsch und Französisch am Ende der 6. Klasse der Primarschule durchgeführt. In den geprüften Kompetenzbereichen Mathematik erreichten im Jahre 2016 nur gerade 53% der Baselbieter Schülerinnen und Schüler die minimalen Grundkompetenzen am Ende der damals 4-jährigen Sekundarschule. In der Schweiz waren es demgegenüber insgesamt 62%. Im Leistungszug A der Sekundarschule erreichten sogar nur 10% der Baselbieter Schülerinnen und Schüler die Mathematik-Grundkompetenzen, im Leistungszug E 51% und im Leistungszug P auch nur 89%. Die entsprechenden Werte für die Schweiz betragen bei Leistungszügen mit Grundanforderungen 25% und bei den Leistungszügen mit den höchsten Anforderungen rund 94%. Das Ergebnis des Kantons Basel-Landschaft in Mathematik war das zweitschlechteste Ergebnis aller Kantone und dies weitgehend in sämtlichen gemessenen Kompetenzbereichen.

Die ÜGK mit Schülerinnen und Schülern der 6. Primarschulklassen im Jahre 2017 deuteten ebenfalls auf Handlungsbedarf hin. Aufgrund der Bedeutung der sprachlichen Bildung für das Lernen bewertete die BKSD namentlich das Ergebnis im Leseverstehen mit nur 85% der Schülerinnen und Schüler, welche die minimalen Grundkompetenzen erreicht haben, im Vergleich zum Ziel von gegen 100% oder zu den besten Kantonen mit 91% als ungenügend. Ebenso weisen die Ergebnisse in Französisch auf einen Handlungsbedarf im Leseverstehen und auch im Hörverstehen und – anhand der Ergebnisse einer Zusatzauswertung - vor allem auch im Sprechen hin.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die wichtigsten Ergebnisse der Erhebungen zu den Grundkompetenzen. **Fett** sind Ergebnisse hervorgehoben, die aufgrund des deutlich tieferen Wertes im Vergleich zum Durchschnitt, zu Bestwerten anderer Kantone und zum Zielwert prioritär analysiert wurden.

Schüler/innen in %, welche die Grundkompetenzen (GK) nicht erreicht haben

	<i>% GK nicht erreicht Basel-Landschaft</i>	<i>% GK nicht erreicht: Alle CH- Vergleichskantone</i>	<i>% GK nicht erreicht: Spannweite Kantone</i>
<i>BL 4. Klasse Sekundarschule 2016</i>			
<i>Mathematik</i>	47 %	38 %	17-57 %
<i>BL 6. Klasse Primarschule 2017</i>			
<i>Deutsch Lesen</i>	15 %	12 %	9-20 %
<i>Deutsch Orthografie</i>	15 %	16 %	7-23 %
<i>Französisch Hörverstehen</i>	17 %	11 %	3-18 %
<i>Französisch Leseverstehen</i>	44 %	35 %	20-44 %

Wieso waren die Ergebnisse ungenügend?

Die zusätzliche Auswertung der Leistungsmessungen im interkantonalen Vergleich ergab keine Hinweise auf eine spezifische soziodemografisch besonders ungünstig zusammengesetzte Schülerschaft im Kanton Basel-Landschaft, welche z. B. die vergleichsweise sehr schwachen Mathematikleistungen der Schülerinnen und Schüler der damaligen 4. Klasse der Sekundarschule hätte erklären können. Bei vergleichbarer Zusammensetzung der Schülerschaft gibt es Kantone mit deutlich besseren Ergebnissen in den gemessenen Grundkompetenzen, was Hinweise auf eine bessere Leistungsfähigkeit des Bildungswesens anderer Kantone und somit ein Verbesserungspotenzial im Baseler Bildungswesen zur Vermittlung von Mathematik- und vor allem auch von Sprach- und Lesefähigkeiten gibt.

Unterschiede bei Leistungen der Lernenden nach Klassen und Schulen – auf dem Weg zur Stärkung der Wirkungsverantwortung der Schulen

Anonymisierte Zusatzauswertungen anhand der Leistungsmessungen Checks der Jahre 2018 und 2019 ergaben zudem den Befund erheblicher Unterschiede bei Leistungen der Schülerinnen und Schülern zwischen den leistungsstärksten und –schwächsten Klassen sowie auch im Vergleich zwischen den einzelnen Primar- und Sekundarschulen. Dies heisst, dass die Ursachenanalyse an den einzelnen Schulen vertieft werden muss, damit die Schulen ihre Verantwortlichkeit für das Erreichen der Bildungsziele gemäss § 58 des Bildungsgesetzes mit entsprechend gezielten und in ihrer Wirkung überprüfbareren Massnahmen noch besser wahrnehmen können. Eine Schlüsselrolle kommt dabei der Schulleitung, den Lehrpersonen und insbesondere auch dem Schulrat zu, der für die Durchführung der internen Evaluation verantwortlich ist und die Umsetzung der daraus resultierenden Massnahmen klärt und gewährleistet. Die wichtige strategische Führungsarbeit für die interne Evaluation und Analyse der zukünftigen Herausforderungen sowie die entsprechenden daraus abgeleiteten längerfristigen Massnahmen dürften heute unter dem Druck von Tagesproblemen zu kurz kommen.

Anknüpfung an laufende Entwicklungen der Schulen

Mit neuen Führungsstrukturen bzw. einer klaren Aufgabenteilung und Rollenschärfung von Schulleitung und Schulrat ist eine Verbesserung zu erwarten. Ein entsprechender [Entwurf von Landratsvorlagen für zeitgemässe Führungsstrukturen](#) hat der Regierungsrat im August 2020 in die Vernehmlassung gegeben. Beide Vorlagen werden gegenwärtig überarbeitet.

Mit der [Änderung des Bildungsgesetzes vom 11. Juni 2020](#) betreffend «Bildungsqualität in der Volksschule stärken – Angebote der Speziellen Förderung und der Sonderschulung» ([2019/139](#)) können die Schulen mit Wirkung ab Schuljahr 2021/2022 die Ressourcen statt nur für Einzelförderungen neu auch für ganze Klassen bündeln und dadurch die Lernbeziehungen stärken.

Bei der Einführung und Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts mit Französisch ab 3. Klasse und Englisch ab 5. Klasse der Primarschule gab es jeweils ein obligatorisches Lehrmittel. Mit der geleiteten Lehrmittelfreiheit steht inzwischen den Lehrpersonen ein differenziertes Angebot geprüfter guter Lehrmittel auch für den Fremdsprachenunterricht zur Verfügung. Mit dem Ziel einer besseren Vorbereitung auf eine mehrsprachige Welt und einem Leben in einem mehrsprachigen Land ist die schweizerische Agentur [Movetia](#) für die Förderung von Austausch und Mobilität geschaffen worden. Die Stärkung der Austauschpädagogik wird einen wichtigen Beitrag zur laufenden Verbesserung der Wirksamkeit des Fremdsprachenunterrichts leisten.

Auch die Nahtstelle im Übergang Abschluss Sekundarschule und Anschluss Sekundarstufe II wurde gemäss den beiden Vorlagen zur Berufswegbereitung (BWB) und zur Neuausrichtung der Brückenangebote verbessert (vgl. [2018/813](#) und [2018/810](#)): BWB in der Sekundarschule gewährleistet, dass Jugendliche, deren Einstieg in die Sekundarstufe II gefährdet ist, mit individuell abgestimmten Massnahmen begleitet werden. Finden Jugendliche keine adäquate Anschlusslösung, wird die Übergabe in die BWB der Sekundarstufe II sichergestellt. Die Brückenangebote bieten für

Jugendliche eine individuelle Förderung, wenn ihnen auf direktem Weg ein Anschluss in die Berufsbildung nicht möglich ist.

Im Weiteren kann auf die gute Nutzung der Checks für die interne Evaluation und Qualitätsentwicklung der Schulen und des Lernfördersystems [Mindsteps](#) für die Einschätzung des Leistungsstandes durch die Schülerinnen und Schüler und die Rückmeldung zum Lernfortschritt hingewiesen werden. Schliesslich haben digitale Lernbegleiter, wie sie an den Sekundarschulen ab Schuljahr 2020/2021 eingeführt wurden, ein Potenzial zur Unterstützung des Unterrichts und des Lernens.

Warum sind Grundkompetenzen für Schülerinnen und Schüler wichtig?

Die Grundkompetenzen sollen gemäss dem Anspruch der nationalen Bildungsziele von praktisch allen Schülerinnen und Schülern erreicht werden. Sie sind Teil des Bildungsauftrags und werden als grundlegend und unverzichtbar im Sinne einer Mindestanforderung der obligatorischen Schule eingestuft. Dies im Hinblick für einen erfolgreichen Anschluss an die weiterführenden Ausbildungen der Sekundarstufe II, für die Ermutigung und Befähigung zum lebenslangen Lernen, für die Bewältigung von praktischen Lebensaufgaben, für das Reüssieren im gesellschaftlichen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Leben sowie für die Persönlichkeitsentwicklung. Ein überdurchschnittlich leistungsfähiges Bildungswesen, das auch die schwächsten und aufgrund ihrer sozialen Herkunft benachteiligten Schülerinnen und Schüler «mitnimmt», trägt nicht nur zum Wohlstand bei, sondern schafft messbar auch präventive Mehrwerte in den Bereichen Gesundheit, Mortalität, Kriminalität, Integration und politischer Partizipation. Die Leistungsfähigkeit eines Bildungswesens misst sich deshalb vor allem auch an seiner Stärke zugunsten seiner schwächsten Schülerinnen und Schüler. Demgegenüber birgt unzulängliche Bildung hohe Risiken für die einzelnen Betroffenen und langfristig auch für gesamtgesellschaftliche Wohlstandsverluste. Die diesbezüglichen Risiken und der Beitrag des Bildungswesens zu ihrer Reduktion sind in der [Strategie des Regierungsrates zur Bekämpfung der Armut im Kanton Basel-Landschaft](#) ausgeführt.

Prozess der Ursachenanalyse und Lösungsentwicklung mit breiter Beteiligung

Die Projektierung erfolgte unter breiter Beteiligung von Vertretungen der Schulen sowie des Bildungsrats und gliederte sich in zwei Hauptphasen:

- Zunächst hat die BKSD den Schwerpunkt auf die Ursachenanalyse und die Lösungsperspektiven gelegt und im September und November 2019 Arbeitstagungen mit sehr breiter Beteiligung durchgeführt. Jede Deutung der Ergebnisse war willkommen und jede Idee für Optimierungen ebenfalls. Diese beiden Tagungen mündeten in den Zwischenbericht vom 6. Januar 2020 mit Studien zu den Ergebnissen der Leistungsmessungen und zur Analyse von Laufbahndaten zur Klärung der Gründe, wieso Schülerinnen und Schüler den Mindestanspruch eines Abschlusses Sekundarstufe II nicht erreichen. Auf der Grundlage der Ursachenanalyse enthielt der Zwischenbericht auch bereits eine breite Palette von Lösungsansätzen
- In einer zweiten Phase wurden die Ergebnisse der beiden Tagungen und die [Vorschläge des Zwischenberichtes vom 6. Januar 2020 «Bildungserfolg für alle – Analyse und Entwicklung von Massnahmen»](#) in der sogenannten «Plattform Bildung plus» mit Vertretungen aller Schulbeteiligten sowie zusätzlich mit Delegierten aus den Landratsfraktionen und dem VBLG vertieft. Anhand der Ursachenanalyse und von Kriterien wurden die Vorschläge im Dialog mit allen Beteiligten bewertet, konkretisiert und priorisiert. Daraus entstand ein breit getragenes und priorisiertes Massnahmenpaket. Bildungsqualität wurde dabei als Resultat des guten Zusammenwirkens aller Beteiligten verstanden. Wichtig war bei der Priorisierung eine längerfristige Planungssicherheit der Schulen, der Einsatz der Ressourcen für den Unterricht als Kerngeschäft sowie die Überprüfung der Wirkungen des Massnahmenpakets. Das Massnahmenpaket wurde zudem mit Bezug auf die gesamte Bildungslaufbahn der Schülerinnen und Schüler erarbeitet.

Auf die Ergebnisse dieser Absprachen abgestützt, hat der Regierungsrat am 10. November 2020 den Antrag der BKSD für das Schwerpunktprogramm «Zukunft Volksschule» für die Jahre 2022 bis 2028 unter Vorbehalt der Ausgabenbewilligung des Landrats gutgeheissen und im Aufgaben- und Finanzplan aufgenommen.

Ziel der Vorlage und drei Schwerpunkte

Mit der Landratsvorlage soll eine Ausgabenbewilligung zugunsten des Schwerpunktprogramms 2022-2028 «Zukunft Volksschule» beantragt werden mit Massnahmen für die dreifache Zielsetzung zur Sicherung des Bildungserfolgs für alle, zur Stärkung von Medien und Informatik mit einem eigenen Unterrichtsgefäss und zur Stärkung des diesbezüglichen Knowhows der Schulen und des didaktischen Repertoires der Lehrpersonen. Mit der Umsetzung dieser drei Schwerpunkte werden ferner die Kernanliegen der Motion zum Informatikunterricht in der Sekundarschule ([2019/62](#)) und zum gleichlautenden Postulat für die Primarstufe ([2019/424](#)) erfüllt.

Erster Schwerpunkt: «Bildungserfolg für alle Schülerinnen und Schüler»

Das Ziel des Bildungserfolgs für alle Schülerinnen und Schüler bezieht sich zunächst auf die nationalen Bildungsziele und den Volksschulabschluss als Voraussetzung für einen guten Anschluss an die weiterführenden Ausbildungen der Sekundarstufe II. Im interkantonalen Vergleich soll ein deutlich höherer Anteil der schwächsten Schülerinnen und Schüler des Kantons Basel-Landschaft die minimalen Grundkompetenzen und 95% der 25-Jährigen einen Abschluss Sekundarstufe II erreichen (BL 2015-2017: 91,7%; CH: 91,2%). Wichtige Aspekte für im Ziel ausbalancierte Massnahmen zur Förderung des Bildungserfolgs sind die solide und nachhaltige Vermittlung der Grundkompetenzen, das Erkennen und Entfalten des Potenzials der einzelnen Schülerinnen und Schüler, ihre berufliche Orientierung, ihre soziale und kulturelle Integration sowie die Stärkung ihrer Motivation und Selbststeuerung und ihres Durchhaltewillens beim Lernen. Grundlage für jedes Lernen in der gesamten Lebensspanne sind dabei Sprach- und Lesefähigkeiten. Bei allen Massnahmen steht der lernwirksame Unterricht zur Sicherung der Zukunftschancen aller Schülerinnen und Schüler im Zentrum.

Zweiter Schwerpunkt: «Stärkung Medien und Informatik»

Dazu gehört auch als zweite Zielsetzung, umfassende Voraussetzungen zu schaffen, um alle Lernenden in optimaler Weise auf die sich verändernden Anforderungen der Wirtschaft und die gesellschaftlichen Herausforderungen einer digitalisierten Zukunft vorzubereiten. Sie sollen in der Lage sein, selbstbestimmt und verantwortungsbewusst an der digital geprägten Welt teilzunehmen sowie ihre beruflichen Chancen nach ihren Interessen zu nutzen und die Herausforderungen zu meistern. Eigene Lektionengefässe und weiterhin eine fächerübergreifende Verankerung von Medien und Informatik sowohl an der Primar- als auch an der Sekundarschule in Verbindung mit der Weiterbildung der Lehrpersonen schaffen für dieses anspruchsvolle Ziel optimale Voraussetzungen. Die Personalkosten Unterrichtsentslastung für die Weiterbildung Sekundarlehrpersonen mit Bezug zu den hohen Anforderungen des neuen Fachs im EDK-Anerkennungs-Reglement sind in diesem Schwerpunkt ausgewiesen. Die Kurskosten sowie die Unterrichtsfreistellungen Weiterbildung Medien und Informatik sind im dritten Schwerpunkt enthalten.

Dritter Schwerpunkt: «Aus- und Weiterbildung»

Die dritte Zielsetzung bezieht sich auf die Differenzierung und den Ausbau des Knowhows der Schulen und des didaktischen Repertoires der Lehrpersonen namentlich in Deutsch, Mathematik, dem Unterrichten im Leistungszug A und der Beruflichen Orientierung für das bessere Erreichen der ersten beiden Zielsetzungen.

Die nachfolgend aufgezeigten Massnahmen sollen durch die Primar- und Sekundarschulen in den Jahren 2022 bis 2028 als Gesamtpaket und Schwerpunkt während sieben Jahren umgesetzt werden. Die Schulen achten dabei darauf, dass die bereits erfolgte Optimierung der Rahmenbedingungen genutzt und mit den zusätzlichen Massnahmen ab Schuljahr 2022/2023 in ihrer Schul- und Personalentwicklungsplanung stimmig verknüpft werden.

Hinweise zu Wirkungen in Bezug auf die Ziele sollen kontinuierlich im Rahmen des Bildungsmonitorings und der gesetzlich vorgegebenen Bildungsberichte des Regierungsrats an den Landrat der Jahre 2023 und 2027 ausgewiesen und in einem Schlussbericht zusammengefasst werden.

2.2. Erläuterungen zum Massnahmenpaket 2022-2028 «Zukunft Volksschule»

Die BKSD hat auf der Grundlage des Zwischenberichts vom 6. Januar 2020 die vorgeschlagenen Massnahmen mit dem Bildungsrat und der «Plattform Bildung plus», in welcher Schulleitungen aller Stufen, Lehrpersonen, Schulräte, die Gemeinden und die Landratsfraktionen vertreten waren, priorisiert, weiter konkretisiert und zu einem in sich stimmigen Gesamtpaket gebündelt. Darauf abgestützt, hat der Regierungsrat am 10. November 2020 das Schwerpunktprogramm «Zukunft Volksschule» für die Jahre 2022 bis 2028 grundsätzlich gutgeheissen und unter Vorbehalt der Ausgabenbewilligung des Landrats im entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan aufgenommen.

Die einzelnen Massnahmen und die finanziellen Auswirkungen werden im Folgenden dargestellt:

2.2.1. Erster Schwerpunkt: Massnahmen zur besseren Sicherung des «Bildungserfolgs für alle Schülerinnen und Schüler»

Die Massnahmen sollen zum Ziel des Bildungserfolgs für alle beitragen, so dass die einzelnen Schulen und Lehrpersonen ihre Wirkungsverantwortung besser wahrnehmen können. Der Bildungserfolg soll über die interne Evaluation der Schulen und über das kantonale Bildungsmonitoring besser überwacht und mit Indikatoren in den Bildungsberichten zuhanden von Landrat und Öffentlichkeit ausgewiesen werden.

Im Anhang dieser Vorlage sind zur Information des Landrats der Entwurf des Bildungsrats für die Änderung der Stundentafeln Kindergarten und Primarschule sowie Sekundarschule aufgenommen. Ebenso ist der Entwurf der erforderlichen Änderungen der diversen Verordnungen zur Information im Anhang beigefügt. Diese Folgeerlasse werden auf der Grundlage der Ausgabenbewilligung des Landrats für die durch den Kanton getragenen Kosten durch den Bildungsrat (Stundentafel) und durch den Regierungsrat (Änderung Verordnungen) definitiv zu beschliessen sein. Dies gilt auch für die durch die Gemeinden getragene Primarschule, einschliesslich einer Änderung der Bestimmungen der Verordnung zur Erhöhung des Lektionendeputats für Halbklassenunterricht an der Primarschule und der Einführung von SOS-Lektionen mit entsprechenden Mehrkosten.

Im Folgenden werden die einzelnen Massnahmen und die Kostenfolgen dargestellt.

a. Leseförderung

Die Lesekompetenz und -motivation aller Schülerinnen und Schüler der Volksschule soll als Schlüsselkompetenz des lebenslangen Lernens gestärkt werden. Schulische und auserschulische Leseförderung wird an allen Schulen zugunsten aller Schülerinnen und Schüler besser verankert und an einzelnen Schulen beispielhaft umgesetzt und dokumentiert. Die schulische und auserschulische Leseförderung wird in Zusammenarbeit mit den Gemeinden mit einem Fortbildungsprogramm und mit Pilotprojekten in den Primarschulen ausgebaut. Das Programm sieht als Voraussetzung vor, dass die Kantonsbibliothek neben den Leistungen für die Gemeindebibliotheken neu auch Leistungen für die Schulbibliotheken der Primarstufe erbringt.

Für alle Schulen enthält das Fortbildungsprogramm die Aus- und Weiterbildung von Schulbibliothekarinnen und -bibliothekaren sowie eine fachdidaktische Weiterbildung für die schulische und auserschulische Leseförderung. Im Rahmen der Pilotprojekte mit mindestens 6 Primarschulen und 4 Sekundarschulen soll die Leseförderung als schulischer Schwerpunkt umgesetzt und die Wirkungen in der Lesefähigkeit und -freude der Schülerinnen und Schüler evaluiert werden.

Die Erfahrungen und das erworbene Know How sollen im Rahmen von jährlichen Austauschveranstaltungen sukzessive allen anderen Schulen bereits während der Projektphase zugänglich

gemacht werden. Dies gilt z. B. für wirkungsvolle Massnahmen zur ausserschulischen Leseförderung, zur frühen Leseförderung vor dem Kindergarten und im Kindergarten oder für die Förderung der Lesefähigkeit mit digitalen Hilfsmitteln in der ganzen Bildungslaufbahn.

Für die Leseförderung fallen zu Lasten des Kantons einmalige Kosten in den Jahren 2022 bis 2028 von total rund 1,8 Mio. Franken an. Die Gemeinden können namentlich für die Pilotprojekte auf der Primarstufe und für die frühe Leseförderung zusätzliche Mittel einsetzen. Wiederkehrende Mehrkosten ab 2028 fallen zu Lasten des Kantons an, wenn die Mehrleistung der Fachstelle Schulbibliothek zugunsten der Beratung der Primarstufe ohne entsprechende Kompensation weitergeführt wird.

b. SOS-Lektionen Primarschule

Das Lektionendeputat der Primarschule wird für SOS-Lektionen mit rechnerisch plus 1/3 Lektion pro 4., 5. und 6. Klasse durch eine Änderung von § 32a der Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule (SGS 641.11) erhöht. Diese SOS-Lektionen stehen den Schulen zur besseren Bewältigung ungünstiger Ausgangslagen in Klassen bzw. bei schwierigen Lernbedingungen jeweils zeitlich befristete Massnahme zur Verfügung. Z.B. kann eine Klasse, in welcher sich die Schülerinnen und Schüler gegenseitig im Lernen behindern, zeitlich befristet zusätzlich aufgeteilt werden. Mit kleineren Gruppen können effektive Lern- und Unterrichtsformen besser eingeübt und dadurch ein gutes Lehr- und Lernumfeld neu gesichert werden. Diese Ressourcen sind klar von der Speziellen Förderung mit ihrer längerfristigen Aufbauarbeit abzugrenzen. Die Spezielle Förderung hilft Schülerinnen und Schülern mit einer besonderen Begabung, einer Lernbeeinträchtigung oder einem Lernrückstand, ihre Fähigkeiten so weit als möglich innerhalb der öffentlichen Schulen zu entwickeln. SOS-Ressourcen stehen den Schulleitungen dagegen schnell für zeitlich befristete Massnahmen zur Verfügung. Die Schulleitungen legen über den Einsatz solcher Zusatzlektionen gegenüber Schulrat und AVS Rechenschaft ab. Inhaltlich steht die Vermittlung der Grundkompetenzen im Hinblick auf den Anschluss in die Sekundarschule und den Volksschulabschluss im Fokus.

Die Massnahme hat Mehrkosten von insgesamt ca. 0,7 Mio. Franken pro Jahr zur Folge. Die Mehrkosten gehen zu Lasten der Gemeinden als Trägerinnen der Primarstufe. Sie sind somit nicht Teil der Ausgabenbewilligung durch den Landrat, sondern werden mittels Änderung der entsprechenden Verordnung durch den Regierungsrat beschlossen. Vorgängig wird diese Massnahme mit dem VBLG noch einmal beraten, da in der konferenziellen Anhörung Vorbehalte auch wegen der Mehrkosten eingebracht wurden.

c. SOS-Lektionen Sekundarschule Leistungszüge A und E

Das Lektionendeputat der Sekundarschule wird rechnerisch um 1/3 Lektionen pro Klasse in den Leistungszügen A und E für zeitlich befristete Massnahmen mit einer Änderung vom § 11b der Verordnung für die Sekundarschule ([SGS 642.11](#)) erhöht. Die Zielsetzungen sind analog zu den SOS-Lektionen für die Primarschule. Inhaltlich steht die Vermittlung der Grundkompetenzen im Hinblick auf den Volksschulabschluss und den Anschluss an die berufliche Grundbildung im Fokus. Dazu gehören bei Bedarf auch zusätzliche Massnahmen im Bereich der Beruflichen Orientierung.

Die Massnahme hat jährlich wiederkehrende Mehrkosten von rd. 0,54 Mio. Franken zur Folge.

d. Stärkung Deutschunterricht in der 3. Klasse Sekundarschule um 1 Lektion

Die geltende Stundentafel Sekundarschule weist in der 1. und 2. Klasse der Sekundarschule 5 Lektionen Deutschunterricht für alle Anforderungsniveaus aus. In der 3. Klasse sind es heute indessen nur 4 Lektionen. Die 5. Lektion Deutsch in der 3. Klasse hat der Bildungsrat für die neu eingeführte Projektarbeit eingesetzt. Mit der Projektarbeit zeigen die Schülerinnen und Schüler der Kantone Basel-Landschaft, Aargau, Basel-Stadt und Solothurn ihre Fähigkeiten, sich über eine längere Zeit hinweg in ein Thema zu vertiefen und es eigenständig zu erarbeiten. Überfachliche Kompetenzen wie Selbstständigkeit, Teamarbeit, Planungs- und Problemlösefähigkeit sollen dabei besonders geschult, reflektiert und dokumentiert werden. Die Projektarbeit ist Teil des vierkantonalen Abschlusszertifikats der Volksschule und markiert damit seine Bedeutung für die individuelle Interessensförderung und die Vermittlung von Fähigkeiten, die es für die weiterführenden Ausbildungen der Sekundarstufe II und für das Berufsleben braucht. Bildungsrat und «Plattform Bildung plus» halten deshalb an der Projektarbeit fest. Sie hat sich bewährt.

Dem Anliegen zur Stärkung des Deutschunterrichts soll durch die Aufnahme einer zusätzlichen Lektion in der Stundentafel entsprochen werden, so dass der Deutschunterricht von der bisherigen Zusatzaufgabe der Projektarbeit entlastet und auf die primären Lehrplanziele der Sprach- und Lesekompetenz ausgerichtet werden kann.

Es ergeben sich durch diese Zusatzlektion in allen 3. Klassen der Sekundarschule jährlich wiederkehrende Mehrkosten von rd. 0,8 Mio. Franken.

e. Ausweitung Wahlpflichtblock Leistungszug A der Sekundarschule

Zur besseren Abstimmung mit den jeweiligen Anforderungen der weiterführenden Ausbildungen der Berufsbildung wird das Wahlpflichtangebot in der 3. Klasse für die Schülerinnen und Schüler des Leistungszugs A erweitert. Im Standortgespräch der 2. Klasse wird über die Belegung der Wahlpflichtfächer in der 3. Klasse im Hinblick auf ihren Anschluss an die berufliche Grundbildung entschieden. Das Wahlpflichtangebot wird auf 9 bis 10 Lektionen erweitert, wobei neu nur noch eine Fremdsprache obligatorisch ist. Diese freiwerdende Unterrichtszeit wird für andere Wahlpflichtfächer gemäss individuellem Bedarf der Schülerin oder des Schülers für einen gelingenden Übertritt in die Sekundarstufe II eingesetzt. Zur Wahl steht ein Fächerangebot mit insgesamt 9-10 Lektionen: 1 Lektion Deutsch, 1 Lektion Medien und Informatik, 2 Lektionen MINT, 2 Lektionen Italienisch, je 2 Lektionen Textiles, Technisches und Bildnerisches Gestalten, Musik und je 3 Lektionen Französisch und/oder Englisch.

Die Massnahme hat jährlich wiederkehrende Mehrkosten von rd. 0,24 Mio. Franken pro Jahr zur Folge.

f. Vernetzungslektionen berufliche Orientierung an den Sekundarschulen

Die Verordnung über Schulvergütungen an den Schulen des Kantons Basel-Landschaft ([SGS 156.11](#)) wird zur zweckgebundenen Erhöhung des Schulpools mit Zusatzressourcen für die Vernetzung und Zusammenarbeit Schule-Wirtschaft zur Optimierung des Anschlusses für Schülerinnen und Schüler an die Berufslehren geändert. Dadurch sollen sich Lehrpersonen über die Berufslehren besser informieren und ihre Schülerinnen und Schüler entsprechend beraten und unterstützen können.

Die Massnahme hat jährlich wiederkehrende Mehrkosten von rund 0,187 Mio. Franken zur Folge.

g. Ausbau des Bildungsmonitorings und Wirkungsüberprüfung der Massnahmen

Im Rahmen der bestehenden Mittel sollen die Daten zu den Leistungsmessungen sowie die Laufbahndaten durch die einzelnen Schulen und für das kantonale Bildungsmonitoring besser genutzt und in den Bildungsberichten 2023 und 2027 sowie in einem Schlussbericht 2028 über die entsprechenden Ergebnisse Rechenschaft abgelegt werden. Dabei soll zusammen mit den einzelnen Schulen den grossen Unterschieden bei den durchschnittlichen Leistungen der Klassen und Schulen nachgegangen werden.

2.2.2. Zweiter Schwerpunkt: Massnahmen zur Stärkung «Medien und Informatik» mit eigenem Lektionengefäss in der Primarschule und der Sekundarschule

Die Lehrplanziele Medien und Informatik sollen sowohl in der Primarschule wie auch in der Sekundarschule mit speziell in der Stundentafel ausgewiesenen Lektionen und in Halbklassen für Praktikumsunterricht besser vermittelt werden können. Die am 16. Mai 2019 überwiesene [Motion 2019/62](#), die Stundentafel der Sekundarschule für «Medien und Informatik» gemäss dem interkantonalen Durchschnittswert mit eigenständig ausgewiesenen Pflichtlektionen anzupassen und insbesondere für Informatik eine «Basis-Ausbildung» zu schaffen, soll als Teil des Massnahmenpakets erfüllt werden.

Medien und Informatik wird derzeit in den Sekundarschulen integriert in den Fächern Deutsch und Mathematik im Umfang von insgesamt ca. 1 Jahreslektion unterrichtet. Mit zusätzlichen Lektionen für Medien und Informatik wird daher auch Deutsch und Mathematik gestärkt werden. Ebenso soll die Forderung gemäss Postulat [2019/424](#) erfüllt werden, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und dem Bildungsrat zu prüfen, wie auf der Primarstufe eine fixe Stundendotation für das Unterrichtsfach Medien und Informatik eingeführt werden kann.

Im Folgenden werden die einzelnen Massnahmen zur Stärkung von Medien und Informatik mit den entsprechenden finanziellen Auswirkungen vorgestellt:

Primarschule:

a. Verankerung Medien und Informatik als eigenes Fach in der Stundentafel 5. und 6. Klasse und Erhöhung Lektionendeputat für mindestens 1 Lektion im Halbklassenunterricht

Je eine Lektion in Natur, Mensch und Gesellschaft in der 5. und 6. Klasse wird zugunsten von Medien und Informatik gekürzt. Das Lektionendeputat wird für Praktikumsunterricht in Medien und Informatik in der 5. und allenfalls auch in der 6. Klasse durch § 32a der Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule ([SGS 641.11](#)) erhöht. Dies hat jährlich wiederkehrende Mehrkosten zulasten der Gemeinden als Schulträgerinnen von rd. 0,7 Mio. Franken zur Folge bei zusätzlich einer Lektion für Halbklassenunterricht oder von rd. 1,4 Mio. Franken bei zwei Lektionen Halbklassenunterricht.

Die Mehrkosten sind somit nicht Teil der Ausgabenbewilligung durch den Landrat, sondern werden mittels Änderung der erwähnten Verordnung durch den Regierungsrat beschlossen. Vorgängig wird diese Massnahme mit dem VBLG noch einmal beraten, da in der konferenziellen Anhörung Vorbehalte auch wegen der Mehrkosten eingebracht wurden.

Die Kosten der Weiterbildung einschliesslich der erforderlichen Freistellungen gehen zulasten des Kantons und werden im Rahmen des Weiterbildungsprogramms gemäss dem dritten Schwerpunkt finanziert (vgl. 2.2.3.a).

Sekundarschule:

- b. *Verankerung Medien und Informatik als eigenes Fach und Erhöhung Lektionendeputat um insgesamt 3 Lektionen*

Die Schüler/innenlektionen werden um je eine Lektion in der 1. und 2. Klasse für Medien und Informatik erhöht. Damit eine Lektion im Halbklassenunterricht unterrichtet werden kann, wird das Lektionendeputat zusätzlich um eine Lektion erhöht. Dies bedeutet gesamthaft eine Erhöhung des Lektionendeputates um insgesamt 3 Lehrpersonenlektionen, aufgeteilt auf die 1. Klassen mit 2 Lektionen und 2. Klassen mit 1 Lektion. Diese Erhöhung des Lektionendeputats um insgesamt 3 Lektionen pro Klassenzug 1.-3. Klasse (bzw. 1 Lektion pro Klasse) erfolgt mit einer Änderung von § 11b der Verordnung für die Sekundarschule ([SGS 642.11](#)). Diese Erhöhung des Lektionendeputats hat jährlich wiederkehrenden Mehrkosten von rd. 2,4 Mio. Franken pro Jahr zur Folge.

- c. *Weiterbildung Fach Medien & Informatik*

Für die Weiterbildung Medien und Informatik mit Bezug zu den neuen Anforderungen [des EDK-Anerkennungsreglements Lehrdiplome](#) als eigenständiges Unterrichtsfach der Sekundarschule werden Freistellungen für 50% der Weiterbildungszeit für mindestens 30 Lehrpersonen der Sekundarschule finanziert. Dies hat einmalige Kosten von rd. 1.24 Mio. Franken in den Jahren 2021 bis 2024 zur Folge. Weitere Weiterbildungskosten für Medien und Informatik sind die Unterrichtsfreistellungen Primarstufe sowie die Kurskosten. Die entsprechenden Kosten sind im nachfolgenden dritten Schwerpunkt der Aus- und Weiterbildung enthalten.

2.2.3. *Dritter Schwerpunkt: «Aus- und Weiterbildung» Primarstufe und Sekundarschule 2022 - 2028*

Für die Erweiterung der fachdidaktischen und pädagogischen Expertise wird in Verbindung mit den Schulen ein Weiterbildungsprogramm erarbeitet, umgesetzt und in seinen Wirkungen dokumentiert. Inhaltlicher Fokus bilden die Kernfächer Deutsch/Sprachen, Mathematik, Unterrichten im Leistungszug A und Berufliche Orientierung sowie Medien und Informatik. Das Angebot wird durch die BKSD bereitgestellt. Die Schulen rufen es nach Massgabe ihres in der internen Evaluation eruierten Bedarfs und ihrer Personalentwicklungsplanung ab.

- a. Für die anspruchsvollen und zeitaufwendigen Weiterbildungen sollen Freistellungen rechnerisch im Umfang von 0,5% der Jahresarbeitszeit pro Lehrperson sowie ca. 1,5 zusätzliche Kurstage zur Verfügung gestellt werden. Umfangreiche Weiterbildungen in Form von CAS zielen auf die Stärkung der Expertise der einzelnen Schulen für die bessere Förderung von Schülerinnen und Schülern mit erschwerten sozialen, kulturellen oder sprachlichen Lernausgangsvoraussetzungen. Dazu gehören auch Weiterbildungen, welche den gegenwärtigen akuten Mangel an Lehrpersonen mit sonderpädagogischen Qualifikationen beseitigen helfen. Ebenfalls enthalten sind die Kurs- und Personalkosten für die Unterrichtsfreistellungen der Weiterbildung für das Fach Medien und Informatik der Primarstufe, die auch durch den Kanton finanziert werden.

Die Weiterbildungsangebote sollen nicht «ab Stange» eingekauft, sondern gemäss Zielen und Bedarf der Baselbieter Schulen mit den Anbietern, vorab der PH FHNW, entwickelt, vereinbart, umgesetzt und evaluiert werden.

Das Weiterbildungsprogramm dauert bis zum Schuljahr 2027/28. Es hat einmalige Kosten von total ca. 21 Mio. Franken in den Jahren 2022 bis 2028 zur Folge.

2.3. Strategische Verankerung im Aufgaben- und Finanzplan

Im [Aufgaben- und Finanzplan 2021 bis 2024](#) sind die Ziele und die Massnahmen «Bildungserfolg für alle» und zur Förderung der Digitalisierungs- und MINT-kompetenz im gesamten Bildungswesen enthalten. Der Regierungsrat hat sich zum Ziel gesetzt, 95% der 25-Jährigen zu einem Abschluss der Sekundarstufe II zu verhelfen, Digitalisierungskompetenzen zu fördern und zu sichern sowie ihre Chancen für technologiebasierte Berufsfelder zu stärken (vgl. S. 20/21). Im Rahmen des Projekts «Bildungserfolg für alle» solle in einem breit abgestützten Prozess mit den Anspruchsgruppen ein priorisiertes Massnahmenpaket erarbeitet werden. Im 2021 werde der Landrat über die entsprechende Ausgabenbewilligung für Massnahmen auf der Ebene der kantonalen Rahmenbedingungen und der Schul- und Personalentwicklung zu beschliessen haben. Die Landratsvorlage soll auf einer Planung, die für die Schulen neue und bestehende Massnahmen sinnvoll und leistbar koordiniert, basieren (vgl. S. 40).

2.4. Rechtsgrundlagen; Finanz- oder Planungsreferendum

Gemäss § 96 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Basellandschaft ([SGS 100](#)) unterstützt der Kanton die Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Schulbereich bzw. als Trägerinnen von Kindergarten und Primarschule. Gemäss § 57 Abs. 1 b des Bildungsgesetzes (BildG, [SGS 640](#)) bietet der Kanton als Träger der kantonalen Schuldienste Fortbildung, Beratung und Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer des Kantons und der Einwohnergemeinden an. Er trägt gemäss § 94 Abs. 1 BildG die Kosten für die von der BKSD angeordnete Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer der öffentlichen Schulen des Kantons und der Einwohnergemeinden. Die Massnahmen dienen dazu, den Anspruch der Schülerinnen und Schüler auf qualifizierten Unterricht zur Erfüllung der grundlegenden Anforderungen am Ende der Volksschule im Hinblick auf den Volksschulabschluss gemäss § 7a Abs. 1 BildG in Verbindung mit Art. 3, 7 und 8 Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule ([SGS 649.11](#)) gemäss dem [Lehrplan Volksschulen Basel-Landschaft](#) zu erfüllen. Ein Fortbildungs-Schwerpunktprogramm mit Freistellungen auch für die kommunal getragene Primarstufe hat der Landrat letztmals mit seinen Beschlüssen zu Verpflichtungskrediten am 6. Juni 2010 bewilligt. Das Programm Leseförderung ist zusätzlich auf den Auftrag der Kantonsbibliothek gemäss § 14 Abs. 2 e des Gesetzes über die Kulturförderung (KFG BL, [SGS 600](#)) abgestützt, Gemeinden und Schulen hinsichtlich Einrichtung und Betrieb lokaler Bibliotheken zu beraten.

Für die Änderung der Stundentafeln der Primarschule und der Sekundarschule ist gemäss § 85 Abs. 1 b. des BildG der Bildungsrat zuständig. Allerdings beschränkt sich diese Kompetenz auf die gemäss § 88 Abs. 1 des BildG durch den Regierungsrat festgelegte wöchentliche Unterrichtszeit der Schülerinnen und Schüler an den Schulen des Kantons und der Einwohnergemeinden sowie auf die in Form des Lektionendeputs vorgegebene Anzahl Lehrpersonenlektionen für die Umsetzung der Stundentafel. Erhöht der Regierungsrat dieses Lektionendeputat und erwachsen daraus für den Kanton jährlich wiederkehrende Mehrkosten von mehr als 200'000 Franken, ist gemäss § 31 Abs. 1 b der Kantonsverfassung ein Landratsbeschluss zu erwirken, welcher der fakultativen Volksabstimmung zu unterstellen ist.

2.5. Finanzielle Auswirkungen

Auswirkungen auf den Aufgaben- und Finanzplan (§ 35 Abs. 1 Bst. j Vo FHG):

Die nachfolgende Tabelle zeigt die einmaligen und die wiederkehrenden Mehrausgaben, die aufgrund der Stärkung von Medien und Informatik als eigenes in der Stundentafel ausgewiesenes Fach und der Massnahmen zugunsten des Bildungserfolgs für alle in den Jahren 2022 bis 2028 anfallen werden. Die Kosten sind ausgewiesen nach der Kostenträgerschaft Kanton oder Gemeinden sowie der Klassifikation der Ausgaben gemäss Finanzhaushaltsgesetz. Wie ebenfalls dargestellt, sind die Kosten für die vom Kanton zu tragenden Massnahmen bereits im AFP 2021-2024 berücksichtigt im Profitcenter P2507 in der Kontengruppe 30.

Die nachfolgende Darstellung zeigt eine Gesamtübersicht der maximalen Mehrkosten für Kanton und Gemeinden der Jahre 2022 bis 2028 für die drei Schwerpunkte «Bildungserfolg für alle Schülerinnen und Schüler», » Medien und Informatik» und «Aus- und Weiterbildung».

Finanzielle Auswirkungen der Massnahmen für Kanton und Gemeinden in den Jahren 2022 bis 2028

										Total Mehrkosten 2022-2028 in CHF Mio.		
Massnahmen	Klassifikation	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Total	Kanton	Gemeinden	
2.2.1 Schwerpunkt "Bildungserfolg für alle"												
a.	Programm Leseförderung	einmalig	0.44	0.43	0.23	0.23	0.27	0.19	0.02	1.80	1.80	
b.	SOS-Ressourcen Primarschule Erhöhung Lektionendeputat 1/3 Lektion 4.-6. Kl (bei Entscheid Gemeinden analog Sek)	wiederkehrend	0.15	0.50	0.70	0.70	0.70	0.70	0.70	4.14		4.14
c.	SOS-Ressourcen Sekundarschule Erhöhung Lektionendeputat 1/3 Lektion 1.-3. Kl.	wiederkehrend	0.22	0.52	0.53	0.53	0.54	0.54	0.54	3.41	3.41	
d.	Erhöhung Lektionendeputat 3. Kl. Sekundarschule zusätzlich 1 Lektion für Deutsch (Beibehaltung Projektarbeit)	wiederkehrend	0.32	0.79	0.79	0.80	0.81	0.81	0.81	5.12	5.12	
e.	Ausweitung Wahlpflichtblock 3. Kl. Niveau A Sekundarschule	wiederkehrend	0.10	0.24	0.24	0.24	0.24	0.24	0.24	1.53	1.53	
f.	Vernetzungslektionen Berufliche Orientierung Sekundarschule	wiederkehrend	0.19	0.19	0.19	0.19	0.19	0.19	0.19	1.31	1.31	
Total Bildungserfolg für alle			1.41	2.65	2.67	2.69	2.74	2.66	2.48	17.30	13.16	4.14
2.2.2 Schwerpunkt "Stärkung Medien und Informatik"												
Primarschule												
a.	plus mind. 1 Lektion Praktikumsunterricht in Halbklassen 5. Klassen gemäss Empfehlung Bildungsrat (max. zusätzlich 1 Lekt. 6. Klasse)	gebunden	0.29	0.99	1.40	1.40	1.40	1.40	1.40	8.28		8.28
Sekundarschule												
b.	Sekundarschule: Plus 1 -2 Lektionen MI in der 1. und 2. Klasse, 1 Lektion Halbklassenunterricht	wiederkehrend	0.65	1.90	2.37	2.40	2.42	2.42	2.42	14.56	14.56	
c.	Freistellungen für Weiterbildungen M und I Sek I	einmalig	0.31	0.31	0.31					0.94	0.94	
Total Stärkung Medien und Informatik			1.25	3.20	4.08	3.80	3.82	3.82	3.82	23.78	15.50	8.28
2.2.3 Schwerpunkt "Aus- und Weiterbildung"												
a.	Weiterbildungsprogramm Lehrpersonen Primarstufe und Sekundarschule 2022 bis 2028		1.62	2.38	3.08	3.88	3.88	3.88	2.30	21.00	21.00	
Total Weiterbildungsprogramm PS und SEK		einmalig	1.62	2.38	3.08	3.88	3.88	3.88	2.30	21.00	21.00	0.00
Total Mehrkosten Kanton			4.27	8.23	9.83	10.36	10.44	10.35	8.60	62.08	49.66	12.42
Total Mehrkosten Gemeinden gemäss Empfehlung			0.44	1.49	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	12.42		12.42
Mehrkosten Kanton (AFP bis 2024 eingestellt)												
	Bildungserfolg für alle		2.877	4.534	5.050	5.86	5.92	5.83	4.08		34.16	
	Medien und Informatik		0.960	2.209	2.684	2.40	2.42	2.42	2.42		15.50	
Eingestellt im AFP 2021-2024 Total			3.837	6.743	7.734	8.26	8.34	8.25	6.50		49.66	

Wie ausgeführt, sind die Kosten im AFP 2021-2024 eingestellt. Für den AFP 2022-2025 ff sind die Kosten auf Basis der vom Landrat erteilten Ausgabenbewilligung im Rahmen des ordentlichen AFP-Prozesses einzustellen.

Dabei sollen nach thematischer Aufgliederung diverse Ausgabenbewilligungen erteilt werden, welche nun einzeln dargestellt werden:

Antrag 1: Ausgabenbewilligung Schwerpunkt «Bildungserfolg für alle Schülerinnen und Schüler» – Zusätzliche Lektionen (2.2.1.c,d,e,f)

Zur Finanzierung der Erhöhung des Lektionendeputats der Sekundarschule für eine zusätzliche Deutschlektion in der 3. Klasse der Sekundarschule sowie des Wahlpflichtfachangebots des Leistungszugs A der Sekundarschule 3. Klasse, für SOS-Lektionen und Vernetzungsressourcen «Berufliche Orientierung» werden wiederkehrende Ausgaben mit Wirkung ab Schuljahr 2022/2023 von 1,77 Mio. Franken beantragt.

Antrag 2: Ausgabenbewilligung Schwerpunkt «Aus- und Weiterbildungen» (2.2.3.a)

Zur Finanzierung der zusätzlichen Weiterbildungskosten und der Personalkosten für bezahlte Unterrichtsfreistellungen in den Jahren 2022 bis 2028 werden 21 Mio. Franken beantragt.

Antrag 3: Ausgabenbewilligung Schwerpunkt «Bildungserfolg für alle Schülerinnen und Schüler» - Programm Leseförderung (2.2.1.a)

Für die Finanzierung des Programms Leseförderung werden in den Jahren 2022 bis 2028 1,8 Mio. Franken beantragt.

Antrag 4: Ausgabenbewilligung Schwerpunkt «Medien und Informatik» – Erhöhung Lektionendeputat (2.2.2.b)

Für die Finanzierung der Erhöhung des Lektionendeputats für das Fach Medien und Informatik im Umfang von 3 Lektionen pro Klassenzug der Sekundarschule werden jährlich wiederkehrend 2,42 Mio. Franken beantragt.

Antrag 5: Ausgabenbewilligung Schwerpunkt «Medien und Informatik» – Freistellungen für Weiterbildungen (2.2.2.c)

Für die Weiterbildung für das Fach Medien und Informatik an der Sekundarschule und die Personalkosten für bezahlte Unterrichtsfreistellungen werden für die Jahre 2021 bis 2024 1,24 Mio. Franken beantragt.

Für die Nachqualifikation für Sekundarlehrpersonen in Informatik sind bereits 2021 0,31 Mio. Franken eingestellt, der Gesamtbetrag für die Massnahme beträgt folglich 1,24 Mio. Franken (in der Tabelle «Finanzielle Auswirkungen der Massnahmen für Kanton und Gemeinden in den Jahren 2022 bis 2028 unter 2.2.2.c sind 0,94 Mio. Franken ausgewiesen).

Rechtsgrundlage und rechtliche Qualifikation (§ 35 Abs. 1 Bst. a–b Vo FHG):

vgl. Kapitel 2.6 (§ 33 Abs. 2 FHG)							
Die Ausgaben sind ... (§ 34 und § 35 FHG, entsprechendes ankreuzen)							
X	Neu		Gebunden	X	Einmalig	X	Wiederkehrend

Ausgabe (§ 35 Abs. 1 Bst. c–f Vo FHG):

Budgetkredit:	Profit-Center: 2507	Kt: 30	Kontierungsobj.: 301401 / Divers*
Verbuchung	X	Erfolgsrechnung	Investitionsrechnung
Massgeblicher Ausgabenbetrag (in CHF)			
Antrag 1: Zusätzliche Lektionen		1'770'000 (jährlich wiederkehrend)	
Antrag 2: Weiterbildungen		21'000'000 (einmalig)	
Antrag 3: Programm Leseförderung		1'800'000 (einmalig)	
Antrag 4: Erhöhung Lektionendeputat		2'420'000 (jährlich wiederkehrend)	
Antrag 5: Freistellungen für Weiterbildungen		1'240'000 (einmalig)	

* Die wiederkehrenden Lektionen fallen bei den diversen Sekundarschulen an und werden auch dort verbucht. Die Kosten zu Medien und Informatik wurden daher auch schon direkt bei den jeweiligen Sekundarschulen budgetiert.

Erfolgsrechnung (in Mio. Franken)
 Ja Nein

	Voraussichtlich jährlich anfallende Beträge:	PC	Kt	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Total
A	Personalaufwand (1)	2507	30		0.83	1.73	1.74	1.76	1.77	1.77	1.77	11.36
A	Personalaufwand (2)	2507 2514	30		1.62	2.38	3.08	3.88	3.88	3.88	2.30	21.00
A	Personalaufwand (3)	2507 2514	30		0.44	0.43	0.23	0.23	0.27	0.19	0.02	1.80
A	Personalaufwand (4)	2507	30		0.65	1.90	2.37	2.40	2.42	2.42	2.42	14.56
A	Personalaufwand (5)	2507	30	0.31	0.31	0.31	0.31					1.24
A	Bruttoausgabe			0.31	3.84	6.74	7.73	8.26	8.34	8.25	6.50	49.97
E	Beiträge Dritter*		46									
	Nettoausgabe			0.31	3.84	6.74	7.73	8.26	8.34	8.25	6.50	49.97

* Gemäss § 36 Abs. 3 FHG; PC = Profitcenter; Kt = Kontengruppe

Auswirkungen auf den Aufgaben- und Finanzplan (§ 35 Abs. 1 Bst. j Vo FHG):

Wie bereits erwähnt, sind die Kosten für die Jahre 2021 bis 2024 im AFP 2021-2024 eingestellt.

Auswirkungen auf den Stellenplan (§ 35 Abs. 1 Bst. i Vo FHG): Ja Nein

Alle Massnahmen lösen Kosten beim Personalaufwand aus, was sich rechnerisch auch auf den Stellenplan auswirkt. Die entsprechende Veränderung ist für den AFP 2021-2024 ebenfalls bereits berücksichtigt.

Die Veränderungen im Stellenplan können wie folgt angegeben werden:

FTE	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Bildungserfolg für alle (1,2,3)		10.9	17.8	17.5	19.1	19.5	18.9	15.9
Medien und Informatik (4, 5)	2.1	6.4	14.7	17.9	16.0	16.1	16.1	16.1
Total	2.1	17.3	32.5	35.4	35.1	35.6	35.0	32.0

Im AFP 2021-2024 wurden alle Stellen der Stellenkategorie «Lehrpersonen» zugeordnet. Im Rahmen der Erarbeitung des neuen AFP 2022-2025 soll eine 100%-Stelle der Verwaltung und somit der Stellenkategorie «unbefristete Stellen» zugeordnet werden. Dies für die Koordination und Bewirtschaftung aller angedachten Weiterbildungen.

Strategiebezug (§ 35 Abs. 1 Bst. m Vo FHG): Ja Nein

LFP 6 – BILDUNG UND INNOVATION	Die Volksschule wird mit gezielten Massnahmen gestärkt, damit möglichst viele Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit die Grundkompetenzen erreichen und ihre Laufbahn in der Berufsbildung oder weiterführenden Schulen erfolgreich fortsetzen.
--------------------------------	---

Risiken (Chancen und Gefahren) (§ 35 Abs. 1 Bst. I Vo FHG):

Chancen	Gefahren
Höherer Anteil an Schülerinnen und Schülern mit erfolgreichem Volksschulabschluss als Grundlage für eine erfolgreiche Bildungslaufbahn.	Ziel wird trotz zusätzlichen Mitteln nicht oder nur ungenügend erreicht. Durch Gewichtung der Grundkompetenzen Verengung des Bildungsauftrags z. B. mit einer Reduktion der breiten Interessensförderung.
Fokussierung der Bildungsentwicklung auf den Unterricht und die Kernfunktionen der Schule sowie Stärkung ihrer Wirkungsverantwortung.	Vernachlässigung der ausserschulischen Erfolgsbedingungen für den Bildungserfolg; zu hohe Erwartungen an die Möglichkeiten des Unterrichts.
Stärkung des Bildungsauftrags Medien und Informatik und Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung.	Elektronische Lernmedien als zusätzliche Störung im Lernen bei fachdidaktisch ungenügender Situierung.

Bildungsökonomische Modellrechnungen zur Wohlstandssicherung geben Hinweise, dass eine bessere Sicherung von Grundkompetenzen Wohlfahrtseffekte zur Folge hat und umgekehrt unzulängliche Bildung erhebliche Wohlstandsrisiken bewirkt (vgl. z. B.: [Eric A. Hanushek und Ludger Wößmann, „The Economic Benefits of Improving Educational Achievement in the European Union: An Update and Extension“, EENEE Analytical Report No. 39, 2019](#)). Die Massnahmen wurden in der Plattform Bildung plus von den Delegierten aus Anspruchsgruppen und Landratsfraktionen auf der Grundlage einer Ursachenanalyse und mit Bezug zu detaillierten Effektivitäts- und Effizienzkriterien auch im Hinblick auf ihren Beitrag zum Bildungserfolg für alle priorisiert. Die eigenen Studententafelgefässe Medien und Informatik sowie die entsprechende Weiterbildung helfen, dass die Lehrplanziele gut erfüllt, die Schülerinnen und Schüler die Zukunftschancen der Digitalisierung tatsächlich wahrnehmen können und die erheblichen Investitionen in die Informatikinfrastruktur der Gemeinden als Trägerinnen der Primarstufe sowie des Kantons als Träger der Sekundarschule wirkungsvoll genutzt werden. Die Risiken, dass Informatikmittel im Unterricht eher stören und ablenken und das pädagogisch-didaktische Potenzial ungenügend genutzt wird, werden dadurch reduziert. Umgekehrt werden die Schulen, Lehrpersonen und letztlich der Unterricht durch die fachdidaktische Expertise und die speziellen Unterrichtsgefässe auch vor überzogenen Erwartungen digitaler Hilfsmittel für die Lösung von Lernproblemen geschützt (vgl. z. B. Justin Reich, Failure to Disrupt, Why Technology Alone Can't Transform Education. Cambridge 2020).

2.6. Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung

Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Vorlag gemäss § 12 des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung eingehalten sind.

2.7. Regulierungsfolgenabschätzung ([§ 4 KMU-Entlastungsgesetz](#) und [§ 58 Abs.1 Bst. e und e^{bis} Geschäftsordnung Landrat](#))

Mit den Massnahmen werden keine zusätzlichen Regulierungen für die KMU geschaffen.

2.8. Weitere Auswirkungen: Rechtliche Folgeerlasse

Sowohl für die Primarschule als auch für die Sekundarschule ist eine Änderung der Stundentafel und des Lektionendeputats gemäss der jeweiligen Verordnung erforderlich.

Für die Änderung des Lektionendeputats der Primarschule für die SOS-Lektionen sowie den Halbklassenunterricht in der 5. und zusätzlich eventuell 6. Klasse für den Unterricht in Medien und Informatik ist für die Änderung der Verordnung für Kindergarten und Primarschule und aufgrund der jährlich wiederkehrenden Mehrkosten eine Abstimmung mit dem VBLG und eine Anhörung der Gemeinden erfolgt.

2.9. Ergebnisse der konferenziellen Anhörung der Gemeinden und der Anspruchsgruppen vom 29. April und 30. April 2021 zum Entwurf der Folgeerlasse gemäss Anhang 4.2 und Stellungnahme des Regierungsrats:

Gegenstand der konferenziellen Anhörung der Gemeinden sowie der Anspruchsgruppen waren der Entwurf der Änderung von Verordnungen und der Stundentafeln, wie sie im Nachgang zur Ausgabenbewilligung durch Regierungsrat und Bildungsrat auf Schuljahr 2022/2023 in Kraft gesetzt werden sollen. Die Anhörung betraf den Entwurf eines «Änderungspakets» Primarstufe sowie des Änderungspakets «Sekundarschule» wie folgt:

Anhörung Änderungspaket Primarstufe

- Entwurf Änderung Stundentafel Kindergarten und Primarschule
- Entwurf Änderung Verordnung Kindergarten und Primarschule

Anhörung Änderungspaket Sekundarschule

- Entwurf Änderung Stundentafel Sekundarschule
- Entwurf Änderung Verordnung für die Sekundarschule
- Entwurf Änderung Verordnung Schulvergütungen

Der Regierungsrat hat den Entwurf der Landratsvorlage mit diesen beiden Anhörungspaketen am 10. März 2021 in die konferenzielle Anhörung vom 29. und 30. April 2021 gegeben. Vorgängig dazu wurden von der BKSD Informationsveranstaltungen angeboten und Fragen schriftlich zu handen aller Beteiligten beantwortet. Ergänzende schriftliche Stellungnahmen konnten bis 10. Mai 2021 eingegeben werden.

Als Trägerinnen von Kindergarten und Primarschule waren die Gemeinden in Verbindung mit dem VBLG Adressatinnen primär zum «Anhörungspaket Primarstufe». Ferner waren als zweite Gruppe Vertretungen aller Gremien von Schulbeteiligten mit einem gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme bei Erlassen im Bildungswesen eingeladen. Die detaillierten Ergebnisse dieser konferenziellen Anhörung finden sich im Anhang (vgl. Anhang 4.2.3.).

Der Entwurf der Änderungen der Stundentafeln und der Verordnungen ist zur Information des Landrats unverändert im Anhang ausgeführt. Nach der erfolgten Ausgabenbewilligung durch den

Landrat wird der Regierungsrat in Verbindung mit dem für die Stundentafeln zuständigen Bildungsrat die entsprechende Änderung der Stundentafeln und Verordnungen sowohl für die Primarstufe als auch für die Sekundarschule beschliessen. Die Inkraftsetzung der Änderungen erfolgt aufsteigend mit den 5. Klassen in der Primarschule und aufsteigend mit den 1. Klassen in der Sekundarschule auf Schuljahr 2022/2023.

An der konferenziellen Anhörung vom 29. April 2021 wirkten Vertretungen aus 53 Gemeinden mit. Die Möglichkeit, in Ergänzung zur konferenziellen Anhörung bis 10. Mai 2021 schriftlich Stellung zu nehmen, haben 12 Gemeinden, 2 Regionen und der VBLG genutzt. Neben den Gemeinden wurden ebenso die Gremien der Schulbeteiligten zu einer konferenziellen Anhörung am 30. April 2021 und zu einer ergänzenden schriftlichen Stellungnahme bis 10. Mai 2021 eingeladen. Zu diesen Gremien gehören die Amtliche Kantonalkonferenz der Lehrerinnen und Lehrer (AKK) und die Personalverbände im Bildungswesen (LVB und VPOD), die Schulleitungskonferenzen (SLK) sowie die Schulratspräsidienkonferenz (SRPK). Ferner hat der Bildungsrat am 19. Mai 2021 mit Bezug zu den Ergebnissen dieser beiden Anhörungen zuhanden des Regierungsrats eine Empfehlung verabschiedet.

Das Hauptergebnis der konferenziellen Anhörung war, dass die Ziele der Landratsvorlage und deren Umsetzung in Form eines Schwerpunktprogramms mit Gewichtung der kantonal finanzierten Weiterbildung sowie die Überprüfung der Zielerreichung breit unterstützt werden. Während die Organisationen der Schulbeteiligten das gesamte Massnahmenpaket und speziell auch die zusätzlichen Massnahmen mit Kostenfolgen für die Gemeinden befürworteten, lehnten VBLG und auch einzelne Gemeinden mit eigenen Stellungnahmen Massnahmen mit Kostenfolgen ab und forderten eine «Deckelung» der Kosten der Primarstufe. Die vorgeschlagenen Massnahmen seien gemäss VBLG verständlich, nachvollziehbar und auf die Ziele ausgerichtet. Auch die Primarstufe würde einen Beitrag zur massvollen Digitalisierung unserer Gesellschaft leisten. Ausdrücklich positiv nimmt der VBLG Kenntnis, dass der Kanton für die Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer auf der Primarstufe aufkommt. Hingegen werden die Massnahmen mit Kostenfolgen für die Gemeinden durch den VBLG abgelehnt: Die SOS-Ressourcen dürften nicht zusätzlich eingeführt werden, sondern müssten Teil des bestehenden Finanzrahmens bilden. Das Thema Medien und Informatik sei weiterhin in den gesamten Regelunterricht einzubinden, so dass der Halbklassenunterricht hinfällig werde.

Der Bildungsrat hat die mehrheitlich positiven Stellungnahmen zu seinem Entwurf der Änderung der Stundentafeln Primarstufe und Sekundarschule zur Kenntnis genommen und ihn als Grundlage für seine definitive Beschlussfassung ab dem vierten Quartal 2021 bestätigt. Er weist darauf hin, dass er insbesondere zur Erzielung einer möglichst kostenneutralen Lösung für die Gemeinden die Einführung von Medien und Informatik als eigenständiges Lektionengefäss in der 5. und 6. Klasse der Primarschule mit einer entsprechenden Reduktion um je 1 Lektion in Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG) kompensieren wolle. Er empfiehlt, das Massnahmenpaket «Zukunft Volksschule» sowohl für die Primarstufe als auch für die Sekundarschule integral gutzuheissen. Bezüglich Medien und Informatik empfiehlt er zusätzlich, wegen des Praktikumscharakters und der notwendigen intensiven Begleitung der einzelnen Schülerinnen und Schüler nicht nur in der 5. Klasse der Primarschule, sondern auch in der 6. Klasse Unterricht in Halbklassen vorzusehen. An der wichtigen Nahtstelle zur Sekundarschule soll mit den massvollen Zusatzinvestitionen in die Primarschule sowohl der Bildungserfolg für alle besser gesichert als auch eine hochwertige Vermittlung der Lehrplanziele in Medien und Informatik optimal und für die Sekundarschule anschlussfähig gewährleistet werden. Die Änderung der Verordnungen und Stundentafeln für die Primarstufe und die Sekundarschule erfolgt durch den Regierungsrat bzw. durch den Bildungsrat nach der Ausgabenbewilligung durch den Landrat ab vierstem Quartal 2021. Vorgängig zur Beschlussfassung und Inkraftsetzung der Änderung der Verordnung Kindergarten und Primarschule für die Einführung der SOS-Lektionen sowie des Halbklassenunterrichts in Medien und Informatik wird die BKSD den VBLG für eine zusätzliche Aussprache zur Beschlussfassung, Umsetzung und Wirkungsüberprüfung der geplanten Massnahmen einladen.

Der Regierungsrat hält am Ziel und Entwurf aller Massnahmen und ihrer Umsetzung ab Schuljahr 2022/2023 auch zugunsten der durch die Gemeinden getragenen Primarstufe im Grundsatz fest. Für die Aussprache der BKSD mit dem VBLG und einer Delegation der Gemeinden soll ein Kompromiss ausgelotet werden mit einer Standortbestimmung zu der Wirksamkeit der Massnahmen in den Jahren 2026 und 2027 im Hinblick auf die Gestaltung der Rahmenbedingungen nach Abschluss des Schwerpunktprogramms ab Schuljahr 2028/2029.

3. Anträge

3.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat wie folgt zu beschliessen:

1. Zur Finanzierung der Erhöhung des Lektionendeputats der Sekundarschule für eine zusätzliche Deutschlektion in der 3. Klasse der Sekundarschule sowie des Wahlpflichtfachangebots des Leistungszugs A der Sekundarschule 3. Klasse, für SOS-Lektionen und Vernetzungsressourcen «Berufliche Orientierung» werden neue wiederkehrende Ausgaben mit Wirkung ab Schuljahr 2022/2023 von jährlich 1,77 Mio. Franken bewilligt.
2. Zur Finanzierung der zusätzlichen Weiterbildungskosten und der Personalkosten für bezahlte Unterrichtsfreistellungen in den Jahren 2022 bis 2028 wird eine einmalige, neue Ausgabe von 21 Mio. Franken bewilligt.
3. Für die Finanzierung des Programms Leseförderung in den Jahren 2022 bis 2028 wird eine einmalige, neue Ausgabe von 1,8 Mio. Franken bewilligt.
4. Für die Finanzierung der Erhöhung des Lektionendeputats für das Fach Medien und Informatik im Umfang von 3 Lektionen pro Klassenzug der Sekundarschule wird eine neue wiederkehrende Ausgabe von jährlich 2,42 Mio. Franken bewilligt.
5. Für die Weiterbildung für das Fach Medien und Informatik an der Sekundarschule und die Personalkosten für bezahlte Unterrichtsfreistellungen wird für die Jahre 2021 bis 2024 eine einmalige, neue Ausgabe von 1,24 Mio. Franken bewilligt.
6. Die Beschlüsse gemäss Ziffern 1-5 unterstehen gemäss § 31 Abs 1 b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

3.2. Abschreibung von Vorstössen des Landrats

Die Anliegen der beiden nachfolgenden Vorstösse wurden mit dieser Vorlage sowie der geplanten Inkraftsetzung der Änderung der Stundentafeln Primarstufe und Sekundarschule zur Schaffung eines eigenständigen Lektionengefässes für Medien und Informatik auf beiden Stufen durch den Bildungsrat geprüft und gemäss Entwurf der Änderung vom 12. August 2020 erfüllt. Der Bildungsrat hat in Aussicht genommen, im Nachgang zur Anhörung der Gemeinden und der gesetzlich vorgegebenen Anhörungspartner und zur Ausgabenbewilligung des Landrats diese Änderung auch formal ab Schuljahr 2022/2023, aufsteigend mit den 5. Klassen der Primarschule und den 1. Klassen der Sekundarschule, in Kraft zu setzen. Die Anliegen der nachfolgenden beiden Vorstösse sind geprüft und erfüllt:

- Motion Einführung Stundendotation Informatik auf der Sekundarstufe 1 ([2019/62](#)) überwiesen am 9. Mai 2019 mit 59 gegen 17 Stimmen bei 2 Enthaltungen mit folgendem Auftrag:

«Der Regierungsrat wird beauftragt die Stundendotation des Fachs Medien und Informatik auf der Sekundarstufe 1 so anzupassen, dass sie in etwa dem Durchschnitt der übrigen Schweizer Kantone entspricht. Insbesondere ist eine fixe und eigenständige Pflicht-Stundendotation für die Basis-Informatik-Ausbildung vorzusehen»
- Postulat Einführung einer Stundendotation «Medien und Informatik» auf der Primarstufe ([2019/424](#)) stillschweigend überwiesen am 26. September 2019 mit folgendem Auftrag:

«Der Regierungsrat wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und dem Bildungsrat zu prüfen und zu berichten, wie auf der Primarstufe (ergebnisoffen ab welcher Klasse) eine fixe Stundendotation für das Unterrichtsfach Medien und Informatik eingeführt werden soll. Damit wird eine abgestimmte ICT-Ausbildung während der obligatorischen Schulzeit auf der Primar- und Sek1 Stufe ermöglicht»

Der Regierungsrat beantragt somit die Abschreibung dieser beiden Vorstösse:

1. Motion Einführung Stundendotation Informatik auf der Sekundarstufe 1 ([2019/62](#))
2. Postulat Einführung einer Stundendotation «Medien und Informatik» auf der Primarstufe ([2019/424](#))

Liestal, 22. Juni 2021

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

4. Anhang

4.1. Entwurf Landratsbeschluss

4.2. Auswertung Anhörungspaket Folgeerlasse Primarstufe und Sekundarschule

Entwurf Folgeerlasse für die Primarstufe und die Sekundarschule zur Kenntnis als Grundlage für die Beschlussfassung durch Regierungsrat und Bildungsrat im Anschluss an die Ausgabenbewilligung für das Schwerpunktprogramm «Zukunft Volksschule» durch den Landrat und nach erfolgter Absprache mit dem VBLG für Massnahmen mit Kostenfolge für die Primarstufe

4.2.1. Anhörungspaket Primarstufe

- Entwurf Änderung Stundentafel Kindergarten und Primarschule
- Entwurf Änderung Verordnung Kindergarten und Primarschule
- Modellrechnung Kosten Primarstufe nach Gemeinden

4.2.2. Anhörungspaket Sekundarschule

- Entwurf Änderung Stundentafel Sekundarschule
- Entwurf Änderung Verordnung für die Sekundarschule
- Entwurf Änderung Verordnung Schulvergütungen

4.2.3. Bericht über die Ergebnisse der konferenziellen Anhörung über den Entwurf der Folgeerlasse

- Zusammenfassung «Bericht über die Ergebnisse der konferenziellen Anhörung»
- Auswertung schriftliche Rückmeldungen zur Anhörung «Zukunft Volksschule»

Landratsbeschluss (Entwurf)**über die Ausgabebewilligung für das Schwerpunktprogramm 2022 bis 2028 «Zukunft Volksschule» mit den Schwerpunkten «Bildungserfolg für alle», Stärkung Medien und Informatik sowie die Weiterbildung**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Zur Finanzierung der Erhöhung des Lektionendeputats der Sekundarschule für eine zusätzliche Deutschlektion in der 3. Klasse der Sekundarschule sowie des Ausbaus Wahlpflichtfachangebots des Leistungszugs A der Sekundarschule 3. Klasse, für SOS-Lektionen und Vernetzungsressourcen «Berufliche Orientierung» werden neue wiederkehrende Ausgaben mit Wirkung ab Schuljahr 2022/2023 von jährlich 1,77 Mio. Franken bewilligt.
2. Zur Finanzierung der zusätzlichen Weiterbildungskosten und der Personalkosten für bezahlte Unterrichtsfreistellungen zugunsten von Lehrpersonen der Primarstufe und der Sekundarschulen in den Jahren 2022 bis 2028 - einschliesslich Medien und Informatik Primarschule - wird eine einmalige, neue Ausgabe von 21 Mio. Franken bewilligt.
3. Für die Finanzierung des Programms Leseförderung in den Jahren 2022 bis 2028 wird eine einmalige, neue Ausgabe von 1,8 Mio. Franken bewilligt.
4. Für die Finanzierung der Erhöhung des Lektionendeputats für das Fach Medien und Informatik im Umfang von 3 Lektionen pro Klassenzug der Sekundarschule wird eine neue wiederkehrende Ausgabe von jährlich 2,42 Mio. Franken bewilligt.
5. Für die Weiterbildung für das Fach Medien und Informatik an der Sekundarschule und die Personalkosten für bezahlte Unterrichtsfreistellungen wird für die Jahre 2021 bis 2024 eine einmalige, neue Ausgabe von 1,24 Mio. Franken bewilligt.
6. Die Beschlüsse gemäss Ziffern 1-5 unterstehen gemäss § 31 Abs 1 b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
7. Die Motion Einführung Stundendotation Informatik auf der Sekundarstufe 1 ([2019/62](#)) wird als erfüllt abgeschlossen.
8. Das Postulat Einführung einer Stundendotation «Medien und Informatik» auf der Primarstufe ([2019/424](#)) wird als erfüllt abgeschlossen.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Lerf

Die Landschreiberin:

Heer Dietrich